DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

03/20

23.04.2020

BEREICHSnews

Referat Migration

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen des Referats "Migration" des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg. Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Systems der Homepage notwendig.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen.

Herzliche Grüße

Svenja Hasenberg

Projekte & Förderprogramme

Ausschreibung Förderung von Integrationsprojekten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sogenannte Gemeinwesenorientierte Projekte (GWO). Der Paritätische Gesamtverband steht in seiner Funktion als Zentralstelle den Mitgliedern des Paritätischen beim Antragstellungsprozess der GWO-Projekten zur Seite und leitet auch die Anträge nach Fertigstellung an das BAMF weiter.

Finanzierungsraum:
Die Zuwendung wird vom Bundesamt im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung für maximal 36 Monate gewährt; dies bedeutet, dass der Projektträger (oder Dritte) einen Teil der Kosten selbst tragen muss. Der Eigenanteil sollte den finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Trägers entsprechen. Der Zuschuss des Bundesamtes kann bei 12 Monaten Laufzeit bis zu einer maximalen Höhe von 70.000 EUR pro Jahr betragen.

Themenschwerpunkte:
Projektanträge müssen eindeutigen Bezug zu einem der von BAMF festgelegten Themenschwerpunkte aufweisen.

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag bis einschließlich 28.05.2020 per Mail einzureichen. Alle weiteren Infos entnehmen sie dem folgenden Link.

»weiter zum Beitrag

Ausschreibung LupoLeo-Award: 100.000 Euro für Kinder-& Jugendprojekte

Noch bis 3. Mai 2020 können sich gemeinnützige Organisationen für den LupoLeo-Award für herausragendes soziales Engagement im Kinder- und Jugendbereich bewerben.

Es winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 100.000 Euro.

» Alle Informationen & Bewerbung auf w w w. lupoleo. de . . .

Der Award wird erstmals und anlässlich des 15. Geburtstags von United Kids Foundations verliehen.

In diesem Jahr werden Projekte gesucht, die ...

sich für andere Menschen einsetzen und für ein gleichberechtigtes Zusammenleben eintreten – etwa durch Ansätze kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung, Service-Learning-Angebote, Jugenddialog- und Vernetzungsformate, Tandemprojekte etc.

Formen von Diskriminierung erkennen und entschlossen entgegen treten, etwa durch Bildung für Vielfalt und Menschenrechte, Bildung zu GMF/Diskriminierung, Counter Speech oder Argumentationstrainings etc.

So es die Corona-Krise zulässt, werden die prämierten Projekte am 21. November 2020 in Braunschweig im feierlichen Rahmen vorgestellt.

»weiter zum Beitrag

Beteiligungstaler

Das Förderprogramm „Beteiligungstaler“ bietet zivilgesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit, Unterstützung für ihr Beteiligungsprojekt vor Ort zu erhalten. Das Programm ermöglicht die Finanzierung von Sachkosten, die während der Durchführung eines Beteiligungsprojekts anfallen. Gerade kleinere Gruppen stellen diese Ausgaben häufig vor große Schwierigkeiten. Hier setzt der „Beteiligungstaler“ an. Dies ist vielleicht auch im Moment eine gute Möglichkeit anfallende Ausgaben für technische Ausstattung, die während der Pandemie angeschafft werden müssen zu finanzieren! Weitere Informationen können Sie dem folgenden Link entnehmen.

»weiter zum Beitrag

Publikationen & Arbeitshilfen

Sonderheft Förderstopp

Der Gesamtverband hat ein Sonderheft von Nachrichten

BEREICHSnews

Parität herausgegeben, in dem wir uns kritisch mit der Ablehnung der Fortsetzungsprojekte bei der Integrationsbeauftragten im Bereich Ehrenamt/ Empowerment geflüchtete Frauen auseinandersetzen.

»weiter zum Beitrag

Orientierungshilfe zur Familienzusammenführung in Corona Zeiten

Im Link eine sehr hilfreiche Orientierungshilfe zum Thema Familiennachzug in Zeiten von Corona des DRK Suchdienstes, welche u.a. Hinweise an die Beratungspraxis zum Umgang mit Fristen beinhaltet.

»weiter zum Beitrag

Allgemeine & fachliche Informationen

Zustellung von Asylentscheidungen während der Corona-Pandemie

Schreiben des BAMF zur Zustellung von Asylentscheidungen während der Corona-Pandemie vom 09.04.2020 /Änderung der bisherigen Praxis

in einem Schreiben an die Bundesrechtsanwaltskammer hat das BAMF seinen derzeitigen 3-Stufen-Zeitplan zum Umgang mit der Zustellung von BAMF-Bescheiden übermittelt.

Stufe 1 bis 19.4.: zugestellt werden nur Bescheide, mit denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird (und im Einzelfall Bescheide „mit Sicherheitsbezug“); d.h. alle anderen Bescheide dürften NICHT

zugestellt werden bzw. worden seinMaßgeblich dürfte der 14.04. als Datum des extra Anschreibens sein, das mit dem Bescheid verschickt wird; ist dieses Anschreiben also auf den 14.04.-einschl. 19.04. datiert, selbst wenn der Bescheid selbst ein älteres Datum aufweist, dürfte dies der Regelung zuwiderlaufen.

Stufe 2 20.4. – 3.5.: zugestellt werden dann zusätzlich auch:

Bescheide in Verfahren, in denen es eine anwaltliche Vertretung gibt (Dublinbescheide, die üblicherweise an die Betroffenen selbst zugestellt werden, werden „zumindest auch“ an Anwalt oder Anwältin zugestellt)

Bescheide zu Verfahrenseinstellungen bei Antragsrücknahme und Verzicht (§ 32 AsylG) und wegen „Nichtbetreibens“ wegen „Untertauchens“ (§ 33 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 AsylG)

Phase 3 ab 4.5.: Wenn aus Sicht des BAMF dann gewährleistet ist, dass Rechtsbehelfe fristgemäß eingelegt werden können, werden wieder alle Bescheide zugestellt. Ist das nicht der Fall, wird dasBAMF mitteilen, wie weiter verfahren wird.

»weiter zum Beitrag

BERICHSnews

Verordnung zur Fortgeltung von Schengen-Visa

Danach sind Personen bis zum 30. Juni 2020 nach Ablauf der Gültigkeit des Schengen-Visums vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit, wenn sich die Personen am 17. März 2020 mit einem gültigen Schengen-Visum in Deutschland aufgehalten haben oder zwischen dem 18. März und dem 8. April mit Schengen-Visum eingereist sind.

Näheres ist dem folgenden Link auf den Seiten der GGUA unter Aktuelles - Corona und Aufenthaltsrecht zu entnehmen.

»weiter zum Beitrag

Videoberatung - jetzt kostenlos

Info des Paritätischen Gesamtverbandes:

Durch den Einsatz einer Videosprechstunde können Sie Ihre Patienten/Klienten/Kunden etc. und Ihr Team, aber auch sich selbst und Ihre Familie vor einer Ansteckung schützen.
Während der akuten Krisensituation stellt uns der Anbieter CGM die CLICKDOC VIDEOKOMMUNIKATION ab sofort kostenlos zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung ist lediglich eine Registrierung, um per E-Mail eine Benutzerkennung zu erhalten. Ein Download oder eine Installation sind nicht notwendig. Nach Entspannung der Situation wird der Account nach ausreichender Vorlaufzeit automatisch beendet. Sie müssen nicht kündigen. So ist auch sichergestellt, dass Sie keine ungewollte Vertragsverpflichtung eingehen.
Ihren Zugang können Sie nachfolgend anfordern. Die Anzahl der Accounts pro Antragsteller ist nicht limitiert. Bitte vorab mittels Formular registrieren und die Videokonferenz aus dem Hause CGM bis auf Weiteres kostenlos nutzen. Der Paritätische Gesamtverband steht in Verhandlung mit CGM, um nach der akuten Krisenzeit einen attraktiven Mitgliedervorteil mittels Rahmenvertrag zu ermöglichen. Zum Formular hier.

»weiter zum Beitrag

Corona-Krise: Wie arbeiten die Verwaltungsgerichte?

FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Wichtige Informationen für Geflüchtete auf Arabisch, Englisch und Deutsch

Die Verwaltungsgerichte arbeiten zwar anders wegen der Corona Krise, sie haben jedoch nicht Asylverfahren eingestellt. Deshalb ist es wichtig, dass Geflüchtete keine Fristen und Termine versäumen und bei Bedarf wissen, wie sie Kontakt zu dem jeweiligen Verwaltungsgericht aufnehmen können.

»weiter zum Beitrag

Corona Informationen

Fokusseite Corona und themenspezifische Foren

Auf der PARITÄTISCHEN Homepage wurde eine Extra-Seite eingerichtet, die alle Informationen für unsere Mitgliedsorganisationen zum Thema Corona-Pandemie enthält und ständig aktualisiert wird. Sie ist nach den einzelnen Themenbereichen sortiert, so dass Sie direkt auf die für Sie relevanten Aspekte aufmerksam gemacht werden. Außerdem finden Sie auf dieser Seite ein Forum, in dem Sie - ebenfalls themenspezifisch - Fragen stellen und sich mit anderen austauschen können. Dafür benötigen Sie die Login-Daten für unseren Mitgliederbereich. Sollten Sie diesen nicht (mehr) finden, können Sie sich an koc-sellier@paritaet-bw.de oder info@paritaet-bw.de wenden.

Ihre Themen und Sorgen
Für uns als Verband ist es wichtig zu erfahren, welche Fragen und Probleme sich in der aktuellen Situation für unsere Mitgliedsorganisationen ergeben! Diesbezügliche Problemanzeigen möchten wir aufgreifen, Ihnen dafür nach Möglichkeit Unterstützung anbieten sowie diese an die Politik auf Landes- und Bundesebene weitergeben. Hierbei geht es insbesondere auch darum, konkrete Handlungsmöglichkeiten öffentlicher Stellen zu identifizieren und zu adressieren.

»weiter zum Beitrag

BEREICHSnews

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.